

V1NEU Energiepolitik für Bildungseinrichtungen verbessern!

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedene Anträge

1 Bildungseinrichtungen wie Grund- und weiterführende Schulen sowie Universitäten
2 stehen momentan vor einer schwierigen Entscheidung: Sollen sie in Form von zum
3 Beispiel Photovoltaik-Anlagen erneuerbare Energien unterstützen oder diese Form
4 der dezentralen Energieerzeugung nicht ausbauen? Diese Fragestellung wird
5 momentan dadurch erschwert, dass das eingesparte Budget, welches bei der
6 Stromerzeugung entsteht, momentan nicht in Bildungsmaßnahmen investiert wird.
7 Stattdessen zieht das betreffende Ministerium dieses Geld vom Gesamtbudget, das
8 zur Verfügung gestellt wird, ab. Unter diesen Umständen ist wirtschaftlich
9 nachvollziehbar, warum so wenige Bildungseinrichtungen in Bayern Photovoltaik-
10 Anlagen auf den Dächern haben. Im Sinne der Energiewende ist diese Politik
11 allerdings eine Katastrophe.

12
13 Hier muss sich etwas ändern!

14
15 Als GRÜNE JUGEND Bayern fordern wir, dass der rechtlichen Rahmen so angepasst
16 wird, dass Gewinne aus erneuerbaren Energien für Bildungseinrichtungen
17 vorhandenes Budget nicht abgezogen werden, sondern dieses Budget zusätzlich für
18 die Bildungseinrichtungen zur Verfügung steht.

19
20 Des Weiteren fordern wir eine unkomplizierte, staatliche Unterstützung für den
21 Bau von PV-Anlagen auf Bildungseinrichtungen, um deren Verantwortung als Ort mit
22 Vorbildcharakter nachzukommen.

23
24 Zusätzlich fordern die einmalige Pflicht des IMBY zu prüfen, ob und wo der
25 Ausbau von PV-Anlagen auf ihren Gebäuden sinnvoll ist. Gebäude, die nicht im
26 Besitz des IMBY sind, müssen von den jeweiligen Eigentümer*innen geprüft werden.

Begründung

erfolgt mündlich

V2NEU Neues Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz der CSU ablehnen!

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedene Anträge

1 22 Prozent der Menschen erkranken im Laufe des Lebens an Depressionen oder
2 ähnlichen psychischen Erkrankungen und brauchen ambulante und/oder stationäre
3 Therapie. Um einen Therapieerfolg zu erlangen sollte die Therapie und
4 Unterbringung auf freiwilliger Basis geschehen. Durch den ersten Entwurf des
5 geplante Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz Bayern der CSU gelten in bayerischen
6 Psychiatrien Gefängnis-ähnliche Zustände. Grundrechte werden den Patient*innen
7 entzogen und auch nach erfolgreicher Therapie werden persönliche Daten gesammelt
8 und sind für Behörden wie der Polizei lange einsehbar. Dadurch werden Menschen
9 mit einer Erkrankung wie "Gefährder*innen" behandelt . Therapie wird verhindert
10 und Stigmatisierung verstärkt.
11 Auch wenn die CSU sich von der allgemeinen Unterbringungsdatei distanziert hat,
12 bleibt unklar wie weit die Daten weitergegeben werden und Expert*innen warnen
13 weiterhin von dem Gesetzesentwurf.

14 Deswegen lehnen wir von der GRÜNEN JUGEND Bayern das Psychisch-Kranken-Hilfe-
15 Gesetz Bayern der CSU eindeutig ab!

16 Wir fordern stattdessen eine vernünftige und angemessene Verbesserung der
17 Psychiatrien und der Situation der Patient*innen!

18 Weiterhin fordern wir wie im Papier "Mental Health Matters: It`s time to talk!"
19 vom 25.November 2017 in Landhut beschlossen:

20 - Aufklärung über psychische Erkrankungen in Schulen

21 - gut ausgebildete Schulpsycholog*innen

22 - Bedarfsanalyse über das notwendige Verhältnis von Bewohner*innen und
23 Therapeut*innen

24 - staatliche Förderung von Kliniken und Therapeut*innen auf dem Land

25 - Ausbau von Krisenstationen

26 - Ausbau von Adoleszenz- und Gerontopsychiatrischen Stationen

27 - kostenlose Ausbildung für Psychotherapeut*innen

28 - Masterabschlussgarantie für Bachelor-Absolvent*innen

Begründung

erfolgt mündlich

V3NEU Für eine echte Säkularisierung des Freistaats Bayern!

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: TOP 10 Verschiedene Anträge

1 Wir von der GRÜNEN JUGEND BAYERN stehen ein für ein vielfältiges Spektrum von in
2 Bayern lebenden Menschen! Daher treten wir auch für Religionsfreiheit ein:
3 Jede*r soll die eigenen religiösen Überzeugungen verfolgen dürfen – egal ob
4 Christentum, Islam, andere Religionen oder Atheismus –, solange dadurch nicht
5 die Freiheit anderer eingeschränkt wird. Gleichzeitig ist es vonnöten, dass der
6 Staat sich neutral dazu positioniert und nicht bestimmten Religionen bzw.
7 religiösen Auffassungen eine Sonderrolle einräumt.

8 Ein nicht-säkularer Staat gefährdet die Grundwerte der Freiheit und Gleichheit,
9 da die Überzeugungen anderer – seien es Anhänger*innen anderer religiöser
10 Gruppierungen oder Atheist*innen – marginalisiert werden. Eine
11 Gleichberechtigung durch den Staat ist dadurch eindeutig nicht mehr
12 gewährleistet, da die Lebensweise einer bestimmten religiösen Gruppe über die
13 anderer gestellt wird. Zudem findet eine Einschränkung der Freiheit zugunsten
14 der staatlich unterstützen religiösen Gruppierung(en) statt.

15 Um größtmögliche Entfaltungsmöglichkeiten gewährleisten zu können, wollen wir
16 eine klare Trennung von Staat und religiösen Institutionen!

17 Keine institutionalisierten religiösen Symbole im staatlichen Kontext

18 Dies bedeutet für uns unter anderem, dass es keine institutionalisierte
19 Sichtbarkeit religiöser Symbole wie Kruzifixe in staatlichen Einrichtungen geben
20 darf. Da Menschen anderer religiöser Auffassungen durch eine derartige Präsenz
21 bestimmter religiöser Symbole ausgegrenzt werden, dürfen gerade an Orten wie
22 Schulen keine Zeichen einer bestimmten Glaubensrichtung ausgehängt werden. Ämter
23 stehen weiterhin allen Menschen offen, da das Tragen religiöser Symbole durch
24 Individuen davon nicht berührt wird.

25 Daher fordern wir, entschieden gegen den Vorstoß der CSU einzutreten, der ab dem
26 1. Juni 2018 in allen bayerischen Behörden Kreuze als verpflichtenden
27 Bestandteil vorsieht.

28 Trennung von Staat und Kirche in allen Bereichen

29 Vorstöße wie dieser zeigen, wie wichtig es ist, entschieden Zeichen gegen die
30 bestehende Verflechtung von Staat und Kirchen zu setzen. Wir fordern daher, wie
31 bereits die Beschlusslagen der GRÜNEN JUGEND vorsehen, dass eine Säkularisierung
32 in allen Bereichen stattfindet. Dies beinhaltet unter anderem auch die Loslösung
33 von Feiertagen von ihrem christlichen Kontext und die Aufhebung damit
34 einhergehender Tanzverbote sowie die Einführung von religionsübergreifendem
35 Ethikunterricht statt Religionsunterricht.

36 Kein Sonderrecht für religiöse Organisationen

37
38 Religiöse Organisationen, besonders im sozialstaatlichen Bereich, wie
39 beispielsweise kirchliche Träger*innen, müssen sich in ihrer Gesamtheit an
40 staatliches Recht halten und dürfen hiervon keine Ausnahmen genießen, wie zum
41 Beispiel die Entlassung wiederverheirateter Personen.

- 42 Entflechtung von Religion und Staat – jetzt!
- 43 Säkularisierung umzusetzen heißt nicht, Kultur nicht zu achten. Vielmehr
44 bedeutet es, die Vielfältigkeit von Kultur(en), aber auch von Lebensstilen
45 wertzuschätzen, die in Bayern gegenwärtig sind. Um allen Menschen, die hier
46 leben, gleichermaßen gerecht zu werden, bedarf es daher einer echten
47 Entflechtung von Religion und Staat in Bayern statt einer Marginalisierung
48 Andersdenkender – und zwar jetzt.

Begründung

Erfolgt mündlich.